

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2014/027

Datum: 11.08.2014
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Sachgebiet Bau und Wirtschaftsförderung

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	11.09.2014					
Stadtrat	18.09.2014					

Betreff

Benennung von Vorschlägen für die Neuwahl von Vertretern und Stellvertretern in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgesellschaft Altmark

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, folgende Personen in Vorbereitung der Neuwahlen von Vertretern und Stellvertretern in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark vorzuschlagen:

1. als Vertreter: Herrn Nico Schulz
Wohnanschrift: Krumke
Schloßstraße 27 A
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)
2. als Stellvertreter Herrn Siegfried Bartels
Wohnanschrift: Ballerstedter Straße 22
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Gemäß § 18 Abs. 3 Landesplanungsgesetz Sachsen-Anhalt (LPIG LSA) entsenden die Landkreise der Planungsregion je angefangene 20.000 EinwohnerInnen eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Regionalversammlung.

Maßgebend ist die Einwohnerzahl, die für den letzten Termin vor Beginn der Wahlzeit vom Statistischen Landesamt festgestellt wurde. Danach sind zum 31.12.2012 im Landkreis

Stendal 116.666 Einwohner gemeldet.

Somit entsendet der Landkreis Stendal insgesamt sechs Vertreter in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft.

Der Landrat und der Oberbürgermeister Stendals werden insoweit angerechnet.

Der Kreistag wählt :

- ein Viertel der weiteren VertreterInnen auf Vorschlag der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Das entspricht somit 1 (einem) VertreterIn und
- drei Viertel der weiteren VertreterInnen auf Vorschlag der vorschlagsberechtigten Fraktionen des Kreistages Stendal. Das entspricht somit 3 (drei) VertreterInnen.

Wählbar ist, wer seit mindestens sechs Monaten seinen Hauptwohnsitz in der Planungsregion hat. Nicht wählbar ist, wer in einer Landesplanungsbehörde tätig ist.

Die Wahl soll auf der Sitzung des Kreistages am 25.09.2014 erfolgen.

In diesem Zusammenhang hat der Landrat, mit Schreiben vom 16.07.2014 darum gebeten, ihm bis zum 18.09.2014 für die Hansestadt Osterburg Vorschläge für einen Vertreter sowie dessen Stellvertreter zu übergeben. Diese Vorschläge sind durch Beschluss zu bestätigen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.
